

Die FMH unterstützt die Initiative «Schutz vor Passivrauchen»

Christine Romann

Mitglied des Zentralvorstands
der FMH, Verantwortliche
Ressort Gesundheitsförderung
und Prävention

Als die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» am 25. Mai 2009 lanciert wurde, war das entsprechende Bundesgesetz zwar verabschiedet, die Verordnung dazu jedoch noch nicht in der Vernehmlassung, der Text der Verordnung noch nicht einmal bekannt. Das Gesetz will die Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens schützen und sieht Rauch-

rend die Initiative nur Raucherräume erlaubt hätte. Vielleicht kann man daraus schliessen, dass der Schutz vor Passivrauchen einem eigentlichen Kulturwandel gleichkommt, der nicht von heute auf morgen vonstatten geht. Noch vor nicht allzu langer Zeit verband die Tabakwerbung Bilder von männlichem Freiheitsdrang mit der Zigarette, und über atemberaubend

Die Delegiertenversammlung der FMH hat sich in dieser neuen Situation für die Anliegen der Initiative ausgesprochen

verbote in öffentlich zugänglichen Räumen und an Arbeitsplätzen mit mehreren Arbeitnehmenden vor. Die Kantone können strengere Vorschriften erlassen – eine gesamteidgenössische Regelung rückte damit wieder in weite Ferne. Als die Verordnung Ende Oktober 2009 präsentiert wurde, mussten die interessierten Kreise feststellen, dass der Schutz der Arbeitnehmenden unter die Räder (der Tabaklobby?) geraten war: Obwohl laut Gesetz Arbeitnehmende nur ausnahmsweise in Rauchräumen beschäftigt sein dürfen, lässt die Verordnung sowohl Rauchbetriebe als auch bediente Rauchräume zu. Die FMH hat in ihrer Vernehmlassungsantwort diesen Vorschlag kritisiert – erfolglos, wie es sich gezeigt hat.

In den Kantonen war – und ist – die Auseinandersetzung in vollem Gange. Immer geht es um die öffentlich zugänglichen Räume, die Arbeitsräume und die Gastronomie. Streitpunkte sind die Raucherbetriebe bzw. Raucherräume. Soll es sie geben oder nicht und sind sie – im Falle der Raucherräume – bedient oder nicht? Wie sieht es denn nun, Anfang 2010, in den Kantonen aus? 18 Kantone verfügen zurzeit über eine Gesetzgebung in diesem Bereich, 15 davon (AR, BE, BL, BS, FR, GE, GR, NE, SG, SO, TI, UR, VD, VS, ZH), die zusammen drei Viertel der Schweizer Bevölkerung umfassen, gehen über die Anforderungen des Bundesgesetzes hinaus. Teils kamen die Gesetze über Parlamentsbeschlüsse zustande, teils wurden sie via Volksabstimmung legitimiert.

Einzig der Kanton Jura schert aus: Dort hat sich das Parlament im September 2009 gegen eine Motion ausgesprochen, die ein Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen gefordert hatte.

Gelegentlich geht es in den Abstimmungen um Details: So hat zum Beispiel der Kanton Thurgau am 17. Mai 2009 mit 55 Prozent Nein-Stimmen die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» verworfen und den Gegenvorschlag des grossen Rates angenommen, der Raucherräume und Rauchbetriebe vorsieht, wäh-

schöne Landschaftsbilder wurde der Mythos gepflegt, dass eine Einschränkung des Tabakkonsums einer Freiheitsberaubung gleichkomme.

So sind es denn vorläufig auch erst sechs Kantone, die so weit mit dem Schutz der Arbeitnehmenden Ernst machen, dass sie sich für unbediente Rauchräume ausgesprochen haben.

Die Lungenliga stiess Ende 2008 mit ihrem Vorschlag, eine eidgenössische Initiative zu lancieren, bei den interessierten Kreisen auf geteilte Meinungen, dies nicht wegen des Inhaltes, der weitgehend unwidersprochen blieb, sondern aus taktischen Gründen. Die Frage war damals, ob einerseits nicht die Verordnung abgewartet werden sollte und andererseits, ob nicht ein kantonales Vorgehen eher angemessen sei, kräfte- und zeitsparender. Diese Meinung hatte auch der Zentralvorstand der FMH im Dezember 2008 vertreten, auch angesichts der bevorstehenden, ebenfalls kräftezehrenden Auseinandersetzungen um das Präventionsgesetz.

Der Schutz vor Passivrauchen wurde als ureigenstes ärztliches Anliegen gewertet

Nun ist die Initiative lanciert, und damit sind die Überlegungen über einen alternativen Weg in eine rauchfreie Zukunft gegenstandslos. In sechs Monaten wurden über 85 000 Unterschriften gesammelt und die Initianten hoffen, dass die Initiative mit einem Schlussspurt im März 2010 stehen wird. Die Delegiertenversammlung der FMH hat sich in dieser neuen Situation nach einer längeren Diskussion nun für die Anliegen der Initiative ausgesprochen. Der Schutz vor Passivrauchen wurde als ureigenstes ärztliches Anliegen gewertet und mit grossem Mehr unterstützt.

Korrespondenz:
Dr. med. Christine Romann
FMH
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
Fax 031 359 11 12
christine.romann@bluewin.ch